

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Mahler

hat im Jahr **2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstelle zwischen Güterrecht, Versorgungsausgleich und Unterhalt

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2020 - 29.10.2020

Eheverträge sowie Scheidungsfolgenvereinbarungen zum Güterrecht sowie Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2020 - 09.05.2020

Aktuelle Schwerpunkte des Unterhaltsrecht unter Berücksichtigung der BGH-sowie OLG-Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2020 - 08.05.2020

Eheverträge sowie Scheidungsfolgenvereinbarungen zum Unterhalt

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2020 - 08.05.2020

Corona und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2020 - 09.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Mai 2021